

Hydrobiologie-Limnologie-Stiftung für Gewässerforschung

Institut für Pflanzenbiologie der Universität Zürich · Zollikerstrasse 107 · 8008 Zürich

Hydrobiologie-Limnologie-Preis Reglement

1. Rechtsgrundlage

Das Reglement stützt sich auf Art. 2 und 9 der Statuten vom 11. September 1987.

2. Preise

Die Hydrobiologie-Limnologie-Stiftung mit Sitz in Zürich verleiht jährlich einen oder zwei Preise für wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Hydrobiologie-Limnologie, die an schweizerischen Universitäten ausgeführt wurden.

Insbesondere für

Dissertationen alle geraden Jahre

Masterarbeiten alle ungeraden Jahre

andere selbständige wissenschaftliche Arbeiten von jungen Wissenschaftlern (Post-Doc)

Die jährliche Preissumme beträgt in der Regel Fr. 10'000.--.

Das Preisgeld für Masterarbeiten beträgt in der Regel Fr. 3'000.-, für Dissertationen minimal Fr. 5'000.-.

3. Ausschreibung

Die Preisausschreibung erfolgt jeweils im ersten Quartal an die Schweizerischen Hochschulen und über die Homepage der Stiftung www.hydrobiologie.ch

4. Bewerbung für einen Preis

Die Bewerbung für einen Preis erfolgt mit Fragebogen zum Einreichen von Kandidaturen. Dieser kann über die Homepage der Stiftung www.hydrobiologie.ch heruntergeladen werden.

Die Arbeiten sind im Doppel mit einer CD einzureichen.

5. Beurteilung der Arbeiten

Der Stiftungsrat beurteilt die eingereichten Arbeiten. In der Regel zieht er einen externen Experten zu.

Hydrobiologie-Limnologie-Stiftung für Gewässerforschung

Institut für Pflanzenbiologie der Universität Zürich · Zollikerstrasse 107 · 8008 Zürich

7. Wahl der Preisträger

Der Stiftungsrat bestimmt die Preisträger mit einfachem Mehr.

8. Mitteilung an die Kandidaten

Die Kandidaten erhalten den Entscheid schriftlich ohne Begründung des getroffenen Entscheides.

9. Begründung der Ablehnung

Der Stiftungsrat ist nicht verpflichtet Gründe bekannt zu geben.

9. Verleihung der Preise

Die Preise werden jeweils im November anlässlich der Mitgliederversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Hydrologie und Limnologie SGHL durch den Präsidenten oder Vizepräsidenten der Stiftung überreicht.

Die Preisträger stellen ihre Arbeiten jeweils in einem Kurzreferat vor.

10. Gültigkeit

Das Reglement wurde am 26. September 2011 vom Stiftungsrat genehmigt.
Es ersetzt die Fassung vom 22. Juli 1994.

Zürich, den 29. September 2011